

# Kostenpauschale für Verfahren im Sozialverband VdK Bayern e.V.

Nach § 10 der Satzung des Sozialverbandes VdK Bayern e.V. trägt das Mitglied die Kosten seiner Rechtsvertretung.

Der Sozialverband VdK Bayern e.V. erhebt aber nur eine Kostenpauschale.

Die Höhe der zu leistenden Pauschale ist abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft beim Sozialverband VdK Bayern e.V.

## Beratung und Antragsstellung für Mitglieder: kostenlos

1.) Die Mitglieder leisten grundsätzlich folgende Kostenpauschalen:

- a) Widerspruch: 40,00 Euro
- b) Klage: 60,00 Euro
- c) Berufung: 110,00 Euro

2.) Bei Erreichen der nachfolgend genannten Mitgliedschaftszeiten gelten folgende Sätze:

|             | 10 Jahre | 15 Jahre | 20 Jahre |
|-------------|----------|----------|----------|
| Widerspruch | 25,00 €  | 15,00 €  | 5,00 €   |
| Klage       | 40,00 €  | 30,00 €  | 20,00 €  |
| Berufung    | 80,00 €  | 60,00 €  | 40,00 €  |

## **Und:**

Wer die sozialrechtliche Vertretung des Verbandes in Anspruch nimmt und ihm noch nicht ein Jahr angehört, hat zuvor an den Landesverband einen Betrag zu entrichten, der dem Differenzbetrag zwischen dem bisher geleisteten Beitrag und bis zu zwei Jahresbeiträgen entspricht.